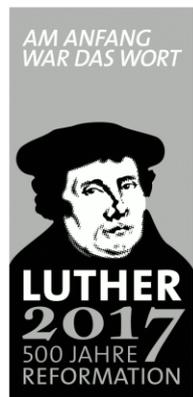




# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr  
Klostermann, Michael  
Fraktionsvorsitzender der  
SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
27.09.2016

### Beantwortung der Anfrage AF-0265/2016

Sehr geehrter Herr Klostermann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Hierzu wird derzeit innerhalb der Verwaltung geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Direktvergabe erfolgen kann und soll. Eine abschließende Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten. Eine Entscheidungsvorlage wird zeitnah vorgelegt.

Nach dem derzeitigen Arbeitsstand strebt die Stadt eine EU-rechtskonforme Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) 1370/07 in Verbindung mit § 8 a Abs. 3 PBefG an die KVG an. Sie geht davon aus, dass eine Eigenwirtschaftlichkeit des Stadtbusverkehrs auf der Grundlage des NVP 2017-2022 nicht gegeben ist.

Zu 2.

Selbstverständlich soll die enge Kooperation zwischen Stadt Eisenach und Wartburgkreis fortentwickelt werden. In welcher Form die künftige Organisation mit dem Wartburgkreis erfolgt, wird derzeit ebenfalls geprüft.

Zu 3.

Auch diese Frage wird derzeit geprüft.

Zu 4.

Auch diese Frage wird derzeit geprüft.

**Stadtverwaltung**, Markt 1, 99817 Eisenach

**Bürgerbüro** Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
<http://www.eisenach.de>  
E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr  
Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: [buergerbuero@eisenach.de](mailto:buergerbuero@eisenach.de)

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Es ist davon auszugehen, dass der vom Aufgabenträger des ÖPNV für den Stadtverkehr Eisenach festzulegende Leistungsrahmen im Nahverkehrsplan 2017-2022 die gestiegenen Anforderungen aus der Bevölkerung, der Wirtschaft, des Tourismus hinsichtlich einer besseren Vertaktung der Linien und den gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. zur Barrierefreiheit verankern wird. Insofern wird zum derzeitigen Zeitpunkt, unter den getroffenen Annahmen, wegen der zu erwartenden fehlenden Wirtschaftlichkeit des Stadtbusverkehrs das Risiko eines eigenwirtschaftlichen Antrages durch Dritte als relativ gering eingeschätzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin